

Schutz- und Hygienekonzept

– Bayerische Meisterschaft 12.06.2021 –

Bayerischer Sportschützenverein e.V.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Christian Schröck Tel.: 089/ 31694930 E-Mail: christian.schroeck@bssb.bayern

1. Allgemeines

- Das **Mindestabstandsgebot von 1,5 m** ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind **Warteschlangen** durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
- **Ausschluss** vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, – Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Bei **Verdachtsfällen** wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (s. Nr. 3).
- Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter **kontrollieren** die Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung

entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

- Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter schulen Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer/ Betreuer müssen eine eigene FFP2 Maske mitbringen.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z.B. beim Duschen. D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Testungen

- **Testungen sind aufgrund der aktuell niedrigen Inzidenz nicht notwendig!**

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden auf der Schießanlage sowohl für Oberflächen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Es sind generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Mittels Aushängen ist mit einer Anleitungen zur Handhygiene auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

6. Begleitpersonen/ Betreuer

- Zuschauer werden nicht zugelassen.
- Betreuer/ Begleitpersonen sind durch eine Akkreditierungskennzeichnung erkennbar.
- Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.

7. Sanitärräume

- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä.
- Die Personenzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, sollte begrenzt werden.

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter **kommunizieren** die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
- Die Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter **schulen** Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) sind per **Aushang** o. Ä. darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 1 genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Zugangsberechtigte von Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang).
- Sportanlagenzugangsberechtigte sind **beim Betreten der Schießanlage** über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren **eigenen Waffen**. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

09.06.2021
Ort, Datum


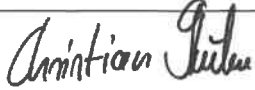

Unterschrift – 1. Landesschützenmeister

Erstellt durch
Christian Schröck
09.06.2021

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> • zum Schießbeginn • bei Verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hände waschen • mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen 	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	<ul style="list-style-type: none"> • grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Waschlotion • Desinfektionsmittel: Typ Händedesinfektionsmittel Hersteller: Sonax • gebrauchsfertig 30 Sek.
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • bei Betreten der Schießanlage • NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Hände müssen vor Desinfektion trocken sein • 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind • Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: Typ Händedesinfektionsmittel Hersteller: Sonax • gebrauchsfertig • 30 Sek.
Flächen und Bedieneinrichtungen			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien Schießkladden Auflagen	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: Typ FDI 60S • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Türklinken	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: Typ FDI 60S • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Waschbecken, Wasserhähne	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: Typ FDI 60S • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Duschen (werden nicht angeboten)			
Toiletten	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel: Typ FDI 60S • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich

Erstellt von: (Name und Funktion)	Christian Schröck (Sachbearbeiter Sport)	Datum und Unterschrift:	09.06.2021 
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Christian Kühn 1. Landesschützenmeister	Datum und Unterschrift:	09.06.2021 

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

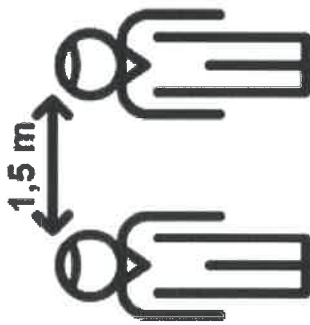
Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.


..., 1. Landesschützenmeister

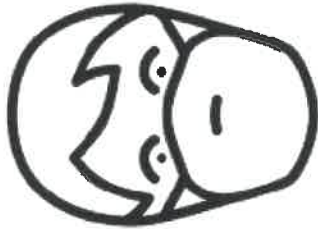
BITTTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske)



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt